

Produkt
1.31151.03 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - Pflichtleistungen freier Träger

Träger/Projekt	Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Obdachlosigkeit					
Evangelischer Kirchenkreis <i>Bahnhofsmission - Az. P 16/2021</i>	89.300,00 €	91.900,00 €	91.900,00 €	Die Bahnhofsmission widmet ihre Unterstützung Menschen mit verschiedenen, häufig in sich multiplen Problemlagen wie z.B. wirtschaftlicher, psychosozialer, gesundheitlicher und/oder existentieller Art. Im Reiseverkehr leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerechte Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen vorwiegend für mobilitätseingeschränkte Menschen. Die Angebote der Bahnhofsmission und der Wärmestube werden von einer Personengruppe genutzt, die bereits am Rande der Gesellschaft lebt, obdachlos oder von Obdachlosigkeit bedroht ist, deren besondere Lebensverhältnisse mit sozialen und persönlichen Schwierigkeiten verbunden und diese nicht aus eigenen Kräften überwinden können. Die Angebote sind wichtiger Bestandteil der niederschweligen Betreuungsangebote und Teil des sozialen Netzwerkes der Stadt. Die niederschwellige Arbeit der Sozialberatung und des Tagesaufenthaltes Wärmestube besteht aus der Grundversorgung elementarer Lebensbedürfnisse. Durch begleitende Unterstützung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter soll die Kompetenz des Betroffenen gestärkt und so persönliche Hilfestellung gewährt werden. Der "Elisabeth-Tisch" stellt Obdachlosen ein warmes Mittagessen und Sozialberatung im Verbund mit der Wärmestube und den Angeboten der CARITAS zur Verfügung. Bei der Bahnhofsmission und der Wärmestube wurden Personalkostensteigerungen berücksichtigt.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Gesamtfinanzierung 132.000,00 €					
Eigenmittel 30,38% 40.100,00 €		davon Personalkosten 81.900,00 €			
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 10.000,00 €			
Evangelische Stadtmission <i>Wärmestube - Az. P 13/2021</i>	136.810,00 €	146.200,00 €	139.150,00 €		
Gesamtfinanzierung 154.612,69 €					
Eigenmittel 5,44% 8.412,69 €		davon Personalkosten 97.899,33 €			
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 48.300,67 €			
Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH <i>"Elisabeth Tisch" - Az. P 24/2021 - NEU</i>	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €		
Gesamtfinanzierung 59.476,00 €					
Eigenmittel 83,19% 49.476,00 €		davon Personalkosten - €			
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 10.000,00 €			
Summe Zielgruppe - Obdachlosigkeit	226.110,00 €	248.100,00 €	241.050,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Kranke/Behinderte/Mittellose					
Allgemeiner Behindertenverband in Halle e. V. (ABiH) <i>Kommunikation- und Beratungszentrum - Az. P 03/2021</i>	32.800,00 €	32.800,00 €	32.800,00 €	Hauptanliegen ist es, die Integration behinderter Menschen in den Alltag zu fördern. Der Verein leistet Hilfe zur Selbsthilfe und möchte Berührungängste zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen abbauen. Dazu organisiert der ABiH regelmäßig Diskussions- und Gesprächsrunden, an denen auch Mitglieder anderer Selbsthilfegruppen und Bürgerinnen und Bürger der Stadt teilnehmen. Der Anteil Personalkosten wird für die Fahrer der Fahrzeuge zur Abholung von Behinderten zu den Veranstaltungen durch den Verein benötigt.	§ 4 SGB XII, § 5 SGB XII
Gesamtfinanzierung 110.000,00 €					
Eigenmittel 59,27% 65.200,00 €		davon Personalkosten 5.000,00 €			
Drittmittel 12.000,00 €		Sachkosten 27.800,00 €			
AIDS-Hilfe Halle/Sachsen-Anhalt Süd e. V. <i>Präventionsarbeit - Az. P 06/2021</i>	39.350,00 €	43.350,00 €	36.400,00 €	Beratungs- und Präventionsarbeit zur Aufklärung und Information über sexuelle Gesundheit. Gegenüber 2020 wird die Arbeitszeit der Präventionsfachkraft von 1,0 VZS auf 0,88 VZS verringert, jedoch eine PK-Steigerung von rund 14 % beantragt. Berücksichtigt wurde eine PK-Steigerung von 1,5 % gegenüber 2020, berechnet auf die Stellenanteile 2021.	§ 1 GDG LSA, § 4 GDG LSA, § 7 GDG LSA
Gesamtfinanzierung 237.780,59 €					
Eigenmittel 6,62% 15.750,00 €		davon Personalkosten 31.500,00 €			
Drittmittel 178.680,59 €		Sachkosten 11.850,00 €			
Kreiskirchenamt Halle <i>Telefonseelsorge - Az. P 08/2021</i>	34.434,00 €	35.467,00 €	20.500,00 €	24 Stunden - "Rund-um-die-Uhr" Gesprächs- und Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Notsituationen. Es besteht eine verlässliche Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedseinrichtungen und dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Halle (Saale). Die Verringerung des Zuschusses wird damit begründet, dass der Verein Zuführungen zur Rücklage in Höhe von jährlich rund 15.000 € vornehmen kann. Eine Rückforderung seitens der Stadt Halle (Saale) war nicht möglich, da die städtischen Mittel vollumfänglich nachgewiesen werden, die Rückstellung erfolgt aus Drittmitteln.	§ 16a SGB II, § 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Gesamtfinanzierung 179.687,00 €					
Eigenmittel 11,53% 20.720,00 €		davon Personalkosten 35.467,00 €			
Drittmittel 123.500,00 €		Sachkosten - €			
Summe Zielgruppe - Kranke/Behinderte/Mittellose	106.584,00 €	111.617,00 €	89.700,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe					
Ratsarbeit					
Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) <i>Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit - Az. P 17/2021</i>	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	Mit der Förderung werden u. a. Projekte, wie die "Interkulturelle Woche", "Hallenser Zeitreise" und andere Kleinprojekte der Migrantenorganisationen, in Halle (Saale) unterstützt.	Stadtratsbeschluss VI/2017/03017 vom 30.08.2017
Gesamtfinanzierung 5.000,00 €					
Eigenmittel 0,00% 0,00 €		davon Personalkosten - €			
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 5.000,00 €			
Seniorenrat - Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V. <i>Seniorenvertretung - Az. P 02/2021</i>	28.980,00 €	29.050,00 €	29.050,00 €	Die Seniorenvertretung der Stadt Halle e. V. vernetzt die Aktivitäten der Vereine und Institutionen, die Seniorenarbeit in Halle (Saale) anbieten. Sie ist Interessenvertreter älterer Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit gegenüber der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale) und dem Stadtrat. Sie wirkt mit bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen für ältere Bürgerinnen und Bürger (5 Arbeitsgruppen).	Stadtratsbeschluss VI/2018/04148 vom 19.12.2018
Gesamtfinanzierung 37.450,00 €					
Eigenmittel 0,00% 0,00 €		davon Personalkosten 24.290,00 €			
Drittmittel 8.400,00 €		Sachkosten 4.760,00 €			
Summe Zielgruppe - Ratsarbeit	33.980,00 €	34.050,00 €	34.050,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe					
Seniorinnen und Senioren					
Stiftung Volkssolidarität (VS) 1990 e. V. <i>Förderung von 3 Begegnungsstätten - Az. P 14/2021</i>	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	Förderung von Begegnungsstätten. Die Begegnungsstätten sind offen für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) und bieten ein breites Spektrum an kulturellen, sozialen und fürsorglichen Angeboten. Für alleinlebende ältere Bürgerinnen und Bürger ist das eine Möglichkeit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, welche gut angenommen wird. Die Begegnungsstätten der VS LV werden teilweise über die Bewohner der Einrichtung finanziert, da sie nicht losgelöst von den Pflegeeinrichtungen verortet sind. Die Bezuschussung der Projekte für Senioren erfolgt in Höhe der Förderung 2020.	§ 4 SGB XII, § 5 SGB XII, § 71 SGB XII
Gesamtfinanzierung 276.124,85 €		davon			
Eigenmittel 63,78% 176.124,85 €		Personalkosten 36.500,00 €			
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 63.500,00 €			
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (VS LV) <i>Sachkosten offene BGS - Hans-Sachs-Str. 5 - Az. P 05/2021</i>	16.500,00 €	16.550,00 €	16.500,00 €		
Gesamtfinanzierung 70.377,49 €		davon			
Eigenmittel 76,48% 53.827,49 €		Personalkosten - €			
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 16.550,00 €			
Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (VS LV) <i>Sachkosten offene BGS - Fohlenweg 2 - Az. P 04/2021</i>	16.550,00 €	17.000,00 €	16.550,00 €		
Gesamtfinanzierung 70.888,84 €		davon			
Eigenmittel 76,02% 53.888,84 €		Personalkosten - €			
Drittmittel 0,00 €		Sachkosten 17.000,00 €			
Beratungs- und Begegnungsstätte Bürgerladen e. V. <i>Treffpunkt Bürgerladen - Az. P 10/2021</i>	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €		
Gesamtfinanzierung 32.157,98 €		davon			
Eigenmittel 52,42% 16.857,98 €		Personalkosten 10.000,00 €			
Drittmittel 300,00 €		Sachkosten 5.000,00 €			

Summe Zielgruppe - Seniorinnen und Senioren

148.050,00 €

148.550,00 €

148.050,00 €

Träger/Projekt	Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis (SHK) <i>Selbsthilfekontaktstelle - Az. P 15/2021</i>	39.324,00 €	40.307,65 €	40.300,00 €	Nach Angaben des Trägers hat die SHK ca. 240 Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen erfasst. Durch das Aufrechterhalten des Leistungsumfanges und der Öffnungszeiten der Einrichtung wird die Arbeit der Selbsthilfegruppen, -vereine und -initiativen unterstützt und gewährleistet. Die SHK hat einen Bescheid über drei Jahre für den Zeitraum von 2019 bis 2021 erhalten.	§ 67 SGB XII, § 68 SGB XII, § 3 GDG LSA, § 4 GDG LSA
<i>Antrag für 2019 - 2021 - 3 Jahre möglich durch neue RL. Angegeben sind nur die Kosten für das Jahr 2021.</i>					
Gesamtfinanzierung 134.975,80 €		Personalkosten 39.040,11 €			
Eigenmittel 1,85% 2.500,00 €		davon Sachkosten 1.267,54 €			
Drittmittel 92.168,15 €					

Summe: 1.31151.03 - Pflichtleistung freier Träger

554.048,00 €

582.624,65 €

553.150,00 €

Produkt

1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II - Pflichtleistungen freier Träger

Träger/Projekt	Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe					
Sucht- und psychisch kranke Menschen					
Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH <i>Begegnungsstätte Labyrinth - Az. P 12/2021</i>	123.810,00 €	153.993,83 €	129.500,00 €	Ermöglichung von sozialer Teilhabe, dem Abbau emotionaler und sozialer Isolation und Vermittlung der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens sowie einer Tagesstruktur. Für zwei Jahre wurde dem Träger die Kaltmiete für die Nutzung des großen Saales erlassen. Das Projekt soll den Schwerpunkt auch weiterhin auf gemeinschaftliche Aktivitäten und sinnvoller Tagesgestaltung legen. Die beantragte Stelle für Beratung wird abgelehnt. Ausreichende Beratungsleistungen für psychisch Kranke werden in der Stadt Halle (Saale), z. B. durch SPDI und die Stadtinsel, vorgehalten.	§ 16a SGB II, § 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Gesamtfinanzierung 202.748,05 €					
Eigenmittel 3,36% 6.807,91 €		Personalkosten 137.790,71 €			
Drittmittel 41.946,31 €		Sachkosten 16.203,12 €			
Stadtinsel e.V. <i>Psychosoziale Kontaktstelle - Az. P 01/2021</i>	90.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	Durch das Projekt werden Krankenhausaufenthalte verkürzt bzw. vermieden und es wird Suizidprophylaxe betrieben. Die Beratung und Begleitung von Selbsthilfegruppen sind Bestandteil der Leistungsinhalte und werden sehr gut angenommen. Hier bleibt es bei der Schwerpunktsetzung auf Beratung von psychisch Kranken und Begleitung der Selbsthilfegruppen.	
Gesamtfinanzierung 163.711,68 €					
Eigenmittel 37,22% 60.929,68 €		Personalkosten 70.000,00 €			
Drittmittel 12.782,00 €		Sachkosten 20.000,00 €			
Summe Zielgruppe - Sucht- und psychisch kranke Menschen	213.810,00 €	243.993,83 €	219.500,00 €		

Träger/Projekt	Förderung 2020	Antrag 2021	Vorschlag 2021	Bemerkungen	Rechtsgrundlage
Zielgruppe Schuldnerberatungen					
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH (ehemals Courage e. V.) <i>AWO Schuldner- und Insolvenzberatung - Az. P 11/2021</i>	79.101,00 €	88.949,58 €	88.900,00 €	Die Überschuldungssituation, insbesondere in Halle-Neustadt und Heide-Nord, ist unverändert hoch. Hauptanliegen ist neben der Entschuldung der Erhalt von Wohnraum und Energielieferung. Mit der Aufgabe der Beratungsstelle durch den Träger "Courage" übernimmt die AWO die Fortführung der Schuldner- und Insolvenzberatung am Standort der Begegnungsstätte "Dornröschen". Somit verbleibt das Angebot in Halle-Neustadt.	
Gesamtfinanzierung 176.855,74 €	davon	Personalkosten 71.568,35 €			
Eigenmittel - (unbare Leistungen) 3,35% 5.925,88 €		Sachkosten 17.381,23 €			
Drittmittel 81.980,28 €					
Humanistischer Regionalverband Halle-Saalkreis e. V. <i>Schuldner- und Insolvenzberatung im Bürgerhaus "alternativE" - Az. P 07/2021</i>	131.541,00 €	141.416,00 €	120.000,00 €	Das Ziel ist die Bereitstellung eines Hilfs- und Beratungsangebotes für ver- und überschuldete Familien und Einzelpersonen zur Lösung ihrer finanziellen und sozialen Probleme mit der Eröffnung neuer Perspektiven für die Alltagsbewältigung. Der Standort der Beratungsstelle in Halles Süden, ist für Hilfesuchende der Stadtteile Silberhöhe und Südstadt gut erreichbar. Neu gegenüber 2020 ist die Reduzierung des Angebotes der Insolvenzberatung (nur noch 0,25 VZS). Die soziale Schuldnerberatung bleibt mit 1,5 VZS bestehen. Durch eine Neuaufteilung der Gesamtkosten des Hauses verringert sich der Sachkostenanteil der Beratungsstelle. Die beantragte Personalkostenanpassung in Höhe von 17 % gegenüber 2020 wird abgelehnt und mit 1,5 % berücksichtigt.	§ 16a SGB II, § 67 SGB XII, § 68 SGB XII
Gesamtfinanzierung 167.806,50 €	davon	Personalkosten 122.447,00 €			
Eigenmittel 1,82% 3.047,00 €		Sachkosten 18.969,00 €			
Drittmittel 23.343,50 €					
Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. <i>Soziale Schuldnerberatung - Az. P 09/2021</i>	157.700,00 €	157.700,00 €	157.700,00 €	Durch die soziale Schuldnerberatung soll der Abbau der Zahlungsverbindlichkeiten bis hin zur vollständigen Entschuldung der Klientinnen und Klienten erreicht werden. Des Weiteren sollen durch die Änderung von Verhaltensweisen weitere bzw. neue Verschuldungen verhindert werden. Standort der Beratungsstelle ist die Stadtmitte. Hier gibt es für 2021 personelle Änderungen. Das Angebot bleibt jedoch weiterhin mit sozialer Schuldnerberatung und Insolvenzberatung erhalten.	
Gesamtfinanzierung 160.700,00 €	davon	Personalkosten 144.774,00 €			
Eigenmittel 1,87% 3.000,00 €		Sachkosten 12.926,00 €			
Drittmittel 0,00 €					
Summe Zielgruppe - Schuldnerberatungen	368.342,00 €	388.065,58 €	366.600,00 €		
Summe: 1.31220 - Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	582.152,00 €	632.059,41 €	586.100,00 €		
Gesamtsumme 1.31151.03 und 1.31220	1.136.200,00 €	1.214.684,06 €	1.139.250,00 €		

Produkte

1.31151.03
1.31220

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Pflichtleistungen freier Träger

Rechtsgrundlagen:

<p>§ 16a SGB II (Kommunale Eingliederungsleistungen)</p>	<p>„Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können die folgenden Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden: 1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, 2. die Schuldnerberatung, 3. die psychosoziale Betreuung, 4. die Suchtberatung.“</p>
<p>Auszug aus § 4 SGB XII (Zusammenarbeit)</p>	<p>„(1) Die Träger der Sozialhilfe arbeiten mit anderen Stellen, deren gesetzliche Aufgaben dem gleichen Ziel dienen oder die an Leistungen beteiligt sind oder beteiligt werden sollen, zusammen, insbesondere mit den Trägern von Leistungen nach dem Zweiten, dem Achten, dem Neunten und dem Elften Buch, sowie mit anderen Trägern von Sozialleistungen und mit Verbänden. ...“</p>
<p>Auszug aus § 5 SGB XII (Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege)</p>	<p>„... (2) Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. (3) Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. ...“</p>
<p>Auszug aus § 67 SGB XII (Leistungsberechtigte)</p>	<p>"Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind. ..."</p>
<p>Auszug aus § 68 SGB XII (Umfang der Leistungen)</p>	<p>"(1) Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen,"</p>
<p>Auszug aus § 71 SGB XII (Altenhilfe)</p>	<p>„(1) ... Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. ...“</p>
<p>Auszug aus § 1 GDG LSA (Ziele und Aufgaben)</p>	<p>„(1) Der Öffentliche Gesundheitsdienst schützt und fördert die Gesundheit der Bevölkerung. ...“</p>
<p>§ 3 GDG LSA (Zusammenarbeit und Koordinierung)</p>	<p>„Der Öffentliche Gesundheitsdienst wirkt im Verhältnis vor allem zu den an der gesundheitlichen Versorgung beteiligten Körperschaften öffentlichen Rechts, Verbänden und Selbsthilfegruppen auf gegenseitige Information und auf die Koordination gesundheitlicher Leistungen und Einrichtungen auf regionaler Ebene zur Verzahnung von Gesundheitsvorsorge, medizinischer Behandlung, Beratung, Betreuung und wirksamer Nachsorge hin. Ebenso fördert er das Zusammenwirken von gesundheitlichen und sozialen Diensten.“</p>
<p>Auszug aus § 4 GDG LSA (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten)</p>	<p>„(1) Der öffentliche Gesundheitsdienst führt Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung auf Menschen übertragbarer Krankheiten, ... durch. ...“</p>
<p>Auszug aus § 7 GDG LSA (Gesundheitsförderung)</p>	<p>„(1) Der Öffentliche Gesundheitsdienst klärt die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung auf und regt sie zur Mitwirkung an. Besondere Bedeutung kommt der Vorbeugung gegen Missbrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen und bei anderen Suchtgefahren zu. ...“</p>